

## **Resolution des ÖGB-Bundesvorstands**

### Pensionen

Die aktuellen Diskussionen über die langfristige Finanzierung der Pensionen, zuletzt in der Pensionskommission, führen immer wieder dazu, das Pensionssystem krank zu jammern und die Menschen zu verunsichern. Statt Panik zu verbreiten muss das Pensionssystem ganzheitlich betrachtet werden, in die Betrachtungen der Pensionskommission müssen auch die Pensionssysteme der Beschäftigten im öffentlichen Bereich und die steuerliche Förderung der zweiten und dritten Säule einfließen, nur so kann ein realistisches Bild über die Höhe der öffentlichen Aufwendungen für die gesamte Alterssicherung entstehen. Für den ÖGB steht außer Frage, dass auch in Zukunft der Schwerpunkt der Alterssicherung beim staatlichen, umlagefinanzierten Pensionssystem liegt. Die Verluste bei der zweiten und dritten Säule durch die Finanzkrise haben gezeigt, dass nur das staatliche Pensionssystem (Umlagesystem) in der Lage ist, für eine verlässliche Alterssicherung zu sorgen und somit alternativlos ist.

### **Länger gesund und arbeitsfähig bleiben**

Aus Sicht des ÖGB sind Maßnahmen notwendig, um das faktische Pensionsantrittsalter zu erhöhen. Wenn die Menschen länger erwerbstätig sind, wirkt sich das sowohl positiv auf die Finanzierung des Pensionssystems als auch auf die Pensionshöhe des Einzelnen aus.

Die Quote älterer Menschen, die noch arbeiten, ist in Österreich unter dem europäischen Schnitt. Ungefähr ein Drittel aller Pensionsantritte erfolgt auf Grund von Invalidität bzw. Berufsunfähigkeit. Bereits eingeleitete Programme zur Anhebung des faktischen Pensionsantrittsalters, z. B. „fit2work“ oder der Ansatz „Rehabilitation vor Pension“ sind zu begrüßen. Dennoch wurde bisher zu wenig für altersgerechtes Arbeiten in gesundheitsförderlichem Umfeld getan. Der ÖGB tritt daher für verstärkte Prävention und für den Ausbau betrieblicher Gesundheitsförderung ein. Die Nutzung von Altersteilzeit soll nicht nur bis zum frühest möglichen Pensionsantritt, sondern bis

zum Regelpensionsalter möglich sein. Um ältere ArbeitnehmerInnen gegen Jobverlust abzusichern, muss der Kündigungsschutz verstärkt werden.

Alle diese und weitere Maßnahmen können dazu beitragen, das faktische Pensionsantrittsalter anzuheben. Die Erhöhung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters oder/und Leistungskürzungen lehnt der ÖGB ab.

**Der ÖGB-Bundesvorstand fordert:**

- Sicherung des Umlage-Pensionssystems durch Wachstums und Beschäftigung
- Maßnahmen, um das faktische Pensionsalter hinaufzusetzen, u. a. durch ein Präventions- und Gesundheitsförderungsgesetz oder den Rechtsanspruch auf Umstieg aus gesundheitsschädlicher Arbeit (z. B. von Nacht auf Tag)
- Einbeziehung aller Pensionssysteme in die Berechnungen der Pensionskommission
- Arbeitslosengeld bis zum Regelpensionsalter statt vorzeitigem Pensionsantritt ermöglichen
- Ausweitung der Altersteilzeit über das früheste Pensionsantrittsalter hinaus
- Pensionskassen: garantierter Mindestbetrag, kostenlose und erleichterte Wahl- und Wechselmöglichkeit zwischen überbetrieblichen Pensionskassen, Senkung der Verwaltungskosten (auch in den Mitarbeitervorsorgekassen)

## Steuerstrukturreform

Das Budget 2011 bringt einige neue Einnahmen, die der ÖGB vehement verlangt hat (FAIR TEILEN), darunter Bankenabgabe, Stiftungsbesteuerung, Abschaffung der Spekulationsfristen etc. Das sind erste Schritte, die Schieflage im Steuersystem ist dennoch weiterhin viel zu groß:

- Die Einnahmen aus Vermögensbesteuerung betragen in Österreich 1,4 Prozent aller Steuereinnahmen, im EU-Schnitt sind das 5,4 Prozent – der Unterschied liegt bei 4 Milliarden Euro jährlich.
- Die effektive Unternehmensbesteuerung ist durch zahlreiche Ausnahmebestimmungen besonders niedrig.
- Durch die Gruppenbesteuerung können Verluste von Auslandstöchtern mit Gewinnen in Österreich gegen gerechnet werden.
- Die Abgabenbelastung von Löhnen und Gehältern sind bereits bei niedrigen Einkommen unverhältnismäßig hoch.

Der ÖGB-Bundesvorstand fordert daher eine Steuerreform, die in die Struktur eingreift, die bei gleichbleibender Abgabenquote Arbeit entlastet und Vermögen stärker in die Pflicht nimmt.

Eine derartige Reform muss aus Sicht des ÖGB u. a. folgende Elemente beinhalten:

### **Gruppenbesteuerung ändern**

Der ÖGB-Bundesvorstand verlangt Änderungen bei der Gruppenbesteuerung und die Begrenzung der Verlustanrechnung auf die EU-Vorgaben. Sonst werden Unternehmen auch weiterhin durch Verluste im Ausland keine Körperschaftsteuer mehr in Österreich abliefern.

### **Einstieg in die Wertschöpfungsabgabe**

Neben der Lohn-/Gehaltssumme muss auch die Wertschöpfung eines Betriebes, darunter Gewinne, Fremdkapitalzinsen, Abschreibungen sowie Mieten, Pachten und Leasingraten, als Bemessungsgrundlage dienen. Die so wesentlich verbreiterte Bemessungsgrundlage würde es z.B. ermöglichen, den Beitragssatz zum Familienlastenausgleichsfonds deutlich zu senken.

## **Vermögenssteuer**

Der ÖGB-Bundesvorstand fordert eine progressive Vermögensbesteuerung, die alle Arten von privatem Vermögen und Stiftungen erfasst und durch Freibeträge garantiert, dass nicht die Mittelschicht zur Kasse gebeten wird. Diese Steuer ist so zu gestalten, dass sie auf die tatsächlich großen Vermögensmassen zugreift – Haushaltsvermögen ab 700.000 Euro. Wenn 10 Prozent der Reichsten in Österreich 70 Prozent des Eigentums halten, ist garantiert, dass die so genannte breite Mittelschicht nicht belastet wird. Vermögen im Wert von weniger als 700.000 Euro werden von der Vermögenssteuer ausgenommen.

### **Der ÖGB-Bundesvorstand schlägt eine gestaffelte Vermögensbesteuerung vor:**

- Vermögen im Wert von weniger als 700.000 Euro sind von der Vermögenssteuer ausgenommen.
- Der Teil des Vermögens zwischen 700.000 und zwei Millionen Euro wird mit einem Steuersatz von 0,5 Prozent besteuert.
- Vermögen zwischen zwei und drei Millionen werden mit einem Prozent besteuert.
- Vermögensteile über drei Millionen werden mit einem Steuersatz von 1,5 Prozent belegt.

Das Steueraufkommen wird auf 2,5 bis 3 Milliarden Euro pro Jahr geschätzt. Damit könnte man z.B. lohnabhängige Abgaben senken.

### **Der ÖGB-Bundesvorstand fordert:**

- die grundlegende Reform des Lohn- und Einkommensteuertarifs sowie der Frei- und Absetzbeträge,
- die Erhöhung der bestehenden Negativsteuer (auch für PensionistInnen), damit auch die BezieherInnen der niedrigsten Einkommen von einer Steuerreform profitieren,
- die Herstellung einer international üblichen Vermögensbesteuerung.
- Eine reformierte Erbschafts- und Schenkungssteuer zur Pflegefinanzierung
- die Einführung einer Finanztransaktionssteuer. Solange die Finanztransaktionssteuer auf EU-Ebene nicht umgesetzt ist, muss innerösterreichisch eine Börsenumsatzsteuer eingeführt werden, die beim Kauf und Verkauf von Wertpapieren fällig ist.

## Europäische Wirtschaftspolitik

Wettbewerbsfähigkeit und verstärkte Koordinierung der Wirtschaftspolitik stehen unter dem Schlagwort *Wirtschaftsregierung* derzeit an der Spitze der Agenda der EU. Die diesbezüglichen Vorhaben der EU-Kommission gehen allerdings in die völlig falsche Richtung – trotz einiger Korrekturen, die durch die Proteste der Europäischen Gewerkschaften und auch durch die österreichische Bundesregierung bei den Verhandlungen vorgenommen wurden: Die Antwort der Europäischen Kommission auf die Schuldenkrise sind die Kürzung von Löhnen und Pensionen und die Schwächung der Sozialsysteme. Aber nicht hohe Löhne oder sichere Pensionen haben die Schuldenkrise verursacht, sondern weiterhin ungezügelter Finanzmärkte, die bis dato keinen essentiellen Beitrag zur Bewältigung der Krise leisten.

Dem Finanzsektor ist es gelungen, sich im Zuge der Finanzmarkt-Euphorie weitgehend von Steuern zu befreien. Große Teile des profitablen Geschäfts wurden in Steueroasen ausgelagert, den Kunden wurden Steuerumgehungsmöglichkeiten offeriert, die Körperschaftsteuer wurde durch kreative Bilanzierung minimiert. Diese Entsteuerung hat zum großen Anstieg von riskanten Bankgeschäften beigetragen. Durch Spekulationen steigen auch Lebensmittel- und Energiepreise und haben somit direkte negative Auswirkungen auf die Existenzsicherung der Menschen.

Die Schuldenkrise, die vor allem im Zusammenhang mit der Rettung des Finanzsektors entstanden ist, soll nun mit Sparpaketen für die ArbeitnehmerInnen bereinigt werden. Die überzogene Sparpolitik birgt die Gefahr in sich, dass es zu massiven Konjunkturrückschlägen kommt. Was Europa daher anstelle von Sparzwängen dringend braucht ist die Stärkung der Binnennachfrage. Diese ist noch immer die wichtigste Komponente der Nachfrage in der EU, denn weit mehr als vier Fünftel aller in der Eurozone produzierten Waren und Dienstleistungen werden hier auch abgesetzt. Der Fokus einer koordinierten Wirtschaftspolitik muss daher auf der Stärkung der Nachfrage und der Kaufkraft liegen – das gelingt nur mit höheren Löhnen und Gehältern, nicht mit dem Sparkurs. Die EU darf aus Sicht des ÖGB keine Wettbewerbs- und Sparunion sein, sondern muss sich endlich zu einer Sozial- und Beschäftigungsunion entwickeln.

### **Produktivitätsorientierung statt Niedriglohnstrategie**

Bei den Einkommen ist seit mehr als 20 Jahren in den meisten Ländern eine Verschiebung von den Löhnen hin zu den Gewinnen zu beobachten. Dass die Lohnerhöhungen in vielen Ländern hinter der Produktivitätssteigerung zurückbleiben ist einerseits eine Folge gestiegener Arbeitslosigkeit und prekärer Beschäftigung, andererseits aber durch die enorm hohen Erträge der Unternehmen bedingt. Deren zunehmende Finanzmarktorientierung hat den Druck auf Löhne und Gehälter verschärft, während gleichzeitig die steigenden Erträge überwiegend den Vermögenden zugute kamen. Die sinkende Lohnquote führt auch zu Finanzierungsproblemen in den Sozialversicherungssystemen.

Gerade weil die Löhne den stärksten Einfluss auf die private Nachfrage und damit die Binnennachfrage haben, ist eine wettbewerbsorientierte Niedriglohnstrategie ein Fehler und kein Ausweg aus der Krise. Der ÖGB-Bundesvorstand lehnt daher direkte oder indirekte Eingriffe in die Tarifautonomie der Sozialpartner entschieden ab.

### **Arbeitslosigkeit in Europa bekämpfen**

Der ÖGB-Bundesvorstand verlangt Priorität für hohe Sozialstandards und Kampf gegen Arbeitslosigkeit. Es muss gewährleistet sein, dass der Bekämpfung der hohen Arbeitslosigkeit, vor allem der Jugendlichen in Europa, auf der wirtschaftspolitischen Agenda mindestens der gleiche Stellenwert eingeräumt wird wie stabilen Staatsfinanzen. Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat gezeigt, dass die skandinavischen Länder mit hohen Sozialstandards und Beschäftigungsniveaus nachhaltig auch deutlich höhere Wachstumsraten aufweisen. Statt Sozialausgaben zu kürzen, soll im Gegenteil die bestehende sozialstaatliche Absicherung sowie ein flächendeckendes Angebot an Bildungs- und Betreuungseinrichtungen ausgebaut werden. Das sind Grundvoraussetzungen für technologischen, strukturellen und gesellschaftlichen Fortschritt, und das leistet außerdem einen Beitrag zur nachhaltigen Budgetsanierung.

### **Trendumkehr beim Steuerdumping notwendig**

Der ÖGB-Bundesvorstand verlangt eine Trendumkehr beim Steuersenkungswettlauf in Europa. Der durchschnittliche Unternehmenssteuersatz fiel in den EU-15 von 42,7 Prozent im Jahr 1980 auf nur mehr 26 Prozent im Jahr 2009. Ähnlich wie bei der

Mehrwertsteuer fordert der ÖGB-Bundesvorstand daher Mindestsätze bei der Körperschaftsteuer von mindestens 30 Prozent, wie das eine von der EU-Kommission beauftragte ExpertInnengruppe bereits einmal vorgeschlagen hat.

Höhere Konsumsteuern, wie das auf EU-Ebene mehrfach vorgeschlagen wurde, lehnt der ÖGB-Bundesvorstand ab, denn diese haben negative Wachstums-, Beschäftigungs- und Verteilungseffekte.

### **Finanztransaktionssteuer**

Die Krise hat gezeigt, was unkontrollierte Spekulation und unregulierte Finanzmärkte, völlig losgelöst von der Realwirtschaft, bewirken können. Deshalb braucht es jetzt dringend stärkere Regulierungen der Finanzmärkte. Die Reform der Finanzmarktregulierung geht zu langsam voran, die bisher beschlossenen Maßnahmen reichen bei weitem noch nicht aus. Die Finanztransaktionssteuer erfüllt eine wichtige lenkende Funktion, denn es werden genau jene Spekulationen eingedämmt, die für den Ausbruch der Krise mitverantwortlich waren.

### **Der ÖGB-Bundesvorstand fordert:**

- oberste Priorität für Beschäftigung: 10 Prozent Arbeitslosigkeit in der Eurozone und doppelt so hohe Jugendarbeitslosigkeit sind ebenso untragbar wie die zu hohen Staatsdefizite,
- ausreichend Arbeitsplätze, mit Existenz sichernden Einkommen.
- eine EU-Wirtschaftspolitik, die die Entwicklung der gesamteuropäischen Nachfrage fördert, die Budgetkonsolidierung muss mittelfristig, von Wachstum getragen und mit Verringerung negativer Auswirkungen auf Wirtschaft, Beschäftigung und Verteilung anlegt werden;
- das Ende des Wettlaufs um die niedrigsten Unternehmenssteuern,
- die rasche Einführung einer Finanztransaktionssteuer, damit auch die Krisenverursacher ihren Beitrag zur Bewältigung der Krisenschulden tragen
- wirksame Maßnahmen gegen Steuerbetrug, Schließen von Steueroasen.
- kein Eingriff in die Tarifautonomie der Sozialpartner

## Energiepolitik

### **Ausstieg aus der Atomenergie**

Jeder einzelne Reaktorunfall, von Three Mile Island über Tschernobyl, Störfälle in französischen AKW bis zur aktuellen Katastrophe in Japan zeigt, dass auch die friedliche Nutzung der Atomkraft unbeherrschbare Risiken mit verheerenden Folgen in sich birgt. Trotz der Volksentscheidung gegen das AKW Zwentendorf im Jahr 1978 ist auch Österreich vor den Gefahren nicht gefeit, denn in mehreren Nachbarstaaten befinden sich AKW in Grenznähe. Der ÖGB-Bundesvorstand fordert für Europa daher einen verbindlich umzusetzenden Fahrplan für den Ausstieg aus der Atomenergie.

Atomstrom ist de facto hoch subventioniert (Transport der Brennstäbe, Endlagerung usw.). Werden diese öffentlichen Gelder künftig für Forschung und erneuerbare Energie eingesetzt, ist der Ausstieg auch rasch möglich.

### **Einfluss der öffentlichen Hand absichern**

Die Energieversorgung ist von elementarer Bedeutung für die Lebens- und Wirtschaftsräume und darf daher nicht nur dem freien Wettbewerb überlassen bleiben. Daher muss der überwiegende Einfluss der öffentlichen Hand abgesichert sein. Die Energiepolitik hat die Aufgabe, die Energieversorgung zu garantieren, Energie effizient einzusetzen, negative Umwelteinwirkungen zu begrenzen und wachstums- und beschäftigungspolitische Ziele zu unterstützen. Die langfristige Sicherstellung der Energieversorgung ist wesentlich für die Leistungsfähigkeit der europäischen Wirtschaft.

### **Große Herausforderungen**

Die EU-Klima- und Energieziele sehen vor, dass die EU bis 2020 ihre Treibhausgasemissionen um 20 Prozent reduziert sowie den Anteil an erneuerbaren Energiequellen und die Energieeffizienz um 20 Prozent erhöht. Der europäische Energieeffizienzplan setzt beim Energiesparen Prioritäten: An erster Stelle liegen Gebäude, gefolgt von Mobilität (Transport), Industrie und allen anderen Bereichen. Zur Integration der erneuerbaren Energien werden leistungsstarke Übertragungs- und Verteilnetze benötigt. Sonnen- und Windkraft stehen nicht gleichmäßig zur



Verfügung, sondern sind wetterabhängig. Deshalb sind neue Speichertechnologien erforderlich.

Die demographische Entwicklung, der Anstieg des Lebensstandards, die Technologisierung sowie die wachsende Nachfrage nach Wohnfläche und Mobilität beeinflussen den Energiebedarf ebenfalls nachhaltig. Dem stehen die negativen Auswirkungen des steigenden Energieverbrauchs auf Umwelt und Klima, die Problematik der wachsenden Abhängigkeit bei der Versorgung mit fossilen Brennstoffen aus politisch instabilen Regionen und die schwankenden Weltmarktpreise von Energieträgern gegenüber.

### **Energieeffizienz muss Vorrang haben**

Der ÖGB-Bundesvorstand unterstützt die EU-Klima- und Energieziele. Diese Ziele sind primär über die Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung zu erreichen. Der Ausbau von erneuerbaren Energien und die Vermeidung unnötigen Energieverbrauchs leisten dazu wichtige Beiträge. Dazu gehören auch die Offensivmittel für die thermische Gebäudesanierung. Um einen effizienten Mitteleinsatz sicherzustellen, sollen alle öffentlichen Gebäude, die einen besonders hohen thermischen Sanierungsbedarf aufweisen, in einem „Masterplan öffentliche Gebäudesanierung“ ausgewiesen werden..

Für die Auswahl von Energieträgern und Technologien gelten folgende Grundsätze: Die Energiebereitstellung muss kosteneffizient, umweltverträglich, mit hoher technischer Effizienz und unter Beachtung volkswirtschaftlicher Aspekte (Wertschöpfung, Beschäftigung, Verteilungsgerechtigkeit) erfolgen. Fördersysteme, mit denen der Ausbau der erneuerbaren Energien unterstützt werden soll, müssen diesen Grundsätzen genügen, Innovationsanreize setzen und stabile Rahmenbedingungen schaffen, um die Technologien möglichst rasch an die Marktreife heranzuführen. Für die Bevölkerung müssen diese Technologien leistbar sein. Der künftige weitere Ausbau der erneuerbaren Energien muss daher auch beim Fördersystem eine Umstellung vornehmen, indem von der derzeitigen Förderung über höhere Preise sukzessive auf Investitionskostenzuschüsse übergegangen wird.

**Der ÖGB-Bundesvorstand schlägt zur Neuausrichtung der Energiepolitik vor:**

- Die Energieversorgung darf nicht dem freien Wettbewerb überlassen bleiben, der überwiegende Einfluss der öffentlichen Hand muss abgesichert sein.
- Die langfristige Sicherstellung der Energieversorgung durch ausreichende Infrastruktur für Transport und Speicher.
- Die Energiepolitik Österreichs bzw. der EU muss erneuerbare Energiequellen und Energieeffizienz fördern und Forschungs- und Entwicklungsinitiativen so verstärken, dass die Energieversorgung Österreichs bzw. Europas auch ohne Atomkraft gesichert ist.
- Beim Stromimport nach Österreich ist auf umwelt- und sozialverträglich erzeugte Energie aus Wasserkraft statt auf Atomstromimporte zu setzen.
- Der Energieverbrauch ist möglichst gering zu halten, der Energieberatung muss eine stärkere Bedeutung zukommen.
- Die konsequente Steigerung der Energieeffizienz in allen wesentlichen Sektoren ist notwendig, vor allem bei Gebäuden, Haushalten und Betrieben, Mobilität, Primärenergieeinsatz und Abwärmenutzung (z.B. Fernwärme durch Kraft-Wärme-Kopplung) u. a. mithilfe eines bundeseinheitlichen Energieeffizienzgesetzes. Die energieeffizienteste Form von Mobilität ist der öffentliche Verkehr, der daher auszubauen ist, insbesondere auf der Schiene.
- Im Rahmen des Wandels des europäischen Energiesystems muss sichergestellt werden, dass es zu einer gerechten Kostenverteilung zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen sowie zwischen den Haushalten und den Unternehmen kommt. Dies kann nicht allein dem Markt anvertraut werden. Öffentliche Steuerung und Regulierung dieser Veränderungen werden erforderlich sein. Energiearmut der Bevölkerung muss mit entsprechender öffentlicher Unterstützung entgegengearbeitet werden.
- Spekulationsbedingt steigen die Rohöl- und Lebensmittelpreise; diese Entwicklung darf nicht durch künstliche Verknappung des Getreideangebots (Biosprit) angeheizt werden.